



CH-3003 Bern_GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 30. Januar 2007

Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen der Anhörung den Entwurf der Pärkeverordnung (PäV). Die Verordnung ist als Förderungsvorlage für neue Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke konzipiert. Sie regelt für die Gewährung globaler Finanzhilfen des Bundes sowie für die Verleihung und Verwendung der geschützten Park- und Produktelabel die Anforderungen und die Verfahren.

Am 6. Oktober 2006 hat die Bundesversammlung mit grosser Mehrheit der Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zugestimmt. Der damit neu aufgenommene *Abschnitt 3b: Pärke von nationaler Bedeutung (Art. 23e-m)* schafft die gesetzliche Grundlage zur Förderung von Pärken von nationaler Bedeutung durch den Bund. Im vorliegenden Entwurf der Pärkeverordnung legt der Bund gestützt auf Artikel 23k und 26 NHG die Ausführungsvorschriften fest.

Wir bitten Sie, ihre Stellungnahme bis zum **30. April 2007** an das Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern zu senden. Insbesondere interessiert uns die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Voraussetzungen und Verfahren für die Förderungsinstrumente des Bundes für Pärke (Globale Finanzhilfen, Parklabel, Produktelabel) auf Verordnungsstufe zweckmässig festgelegt?
2. Sind die unterschiedlichen Anforderungen an die drei Parkkategorien (Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark) nachvollziehbar?
3. Erachten Sie die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteure (Gemeinden, Kantone, Bund, Parkträgerschaft, Bevölkerung, Produzenten) als richtig geregelt?
4. Ist die Mitwirkung der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden bei der Errichtung und beim Betrieb eines Parks ausreichend sichergestellt?
5. Gibt es aus Ihrer Sicht bei der Förderung von Pärken zusätzliche Bereiche, für welche auf Verordnungsstufe Regelungsbedarf besteht?
6. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf der Pärkeverordnung?

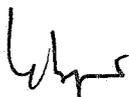
Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Tel. 031 322 93 87; Fax 031 324 75 79) oder über die Internetadresse
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Bruno Stephan Walder, Abteilung Natur und Landschaft, Chef Sektion Landschaften von nationaler Bedeutung, Tel. 031 322 80 77, Fax 031 324 75 79, e-mail: bruno.walder@bafu.admin.ch
- Christian Kilchhofer, Abteilung Recht, Chef Rechtsdienst 1, Tel. 031 324 00 08, Fax 031 324 15 69, e-mail: christian.kilchhofer@bafu.admin.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüssen



Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung)
- Erläuterungsbericht zur Pärkeverordnung
- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Änderung vom 6. Oktober 2006